

Grundstrukturen der Kooperationsmodelle

Ausgangslage

- Das bayerische differenzierte Schulsystem hat sich bewährt.
- Hauptschulen und Realschulen sind **eigenständige Schularten**, die gemäß ihrem jeweiligen Bildungsauftrag Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen ansprechen.
- Die **Zusammenarbeit** zwischen den Schulen beider Schularten soll im Interesse der jeweiligen Schülergruppen **gewinnbringend intensiviert** werden.
- Hierzu sollen in Umsetzung des Koalitionsvertrages **neue Kooperationsmodelle erprobt** werden, die jedoch die **Eigenständigkeit der Schularten** Hauptschule und Realschule **unberührt** lassen.

Kernziele

- **Gezielte individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern** beider Schularten, um die individuellen Bildungschancen der Schüler zu stärken.
- **Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen** beider Schularten, die sich an den Bedürfnissen und den Begabungspotentialen von Kindern und Jugendlichen ausrichtet.

Anforderungen an die Partner

- Die Partner liegen in **räumlicher Nähe** und müssen mindestens **zweizügig** sein. Einbezogen werden auch Hauptschulverbünde und ggf. auch Neugründungen/Verlagerungen von mindestens zweizügigen Realschulen in bislang unterversorgten Gebieten zur Ergänzung des Realschulangebotes, die den üblichen Genehmigungsbedingungen genügen.
- Die Einrichtung der Kooperationsmodelle erfolgt im **Einvernehmen** mit den betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Schulen und Eltern.
- Es ist angestrebt, **Schulen aller Regierungsbezirke** zu berücksichtigen.
- Es sollen solche Modelle **Vorrang** haben, bei denen ein Ganztagsangebot besteht und bei denen zusätzliche Unterrichtsangebote in den Bereichen Sport und Kunst sowie im Wahlfachbereich ausgewiesen werden. Das heißt aber nicht, dass andere Schwerpunkte von vorneherein ausgeschlossen sind.

Anforderungen an die Kooperationsmodelle

- Das Kooperationsmodell muss der **Verwirklichung der** genannten **Ziele** dienen.
- Das Kooperationsmodell muss die **Eigenständigkeit der Schularten Hauptschule und Realschule wahren**. Jede Schülerin und jeder Schüler muss - auch im Rahmen der Kooperation - wissen, welcher Schulart und Schule sie/er angehört.
- Den Partnerschulen verbleibt bewusst ein deutlicher **Freiraum**, im vorgegebenen Rahmen und unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten und der Bedürfnisse vor Ort individuell Modelle für eine Kooperation zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Mögliche Bausteine eines Kooperationsmodells

- **Intensivierungskurse** in den Kernfächern und weitere Angebote wie z.B. im musischen Bereich, Sport, Wahlfächer, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Praxismaßnahmen entsprechend dem üblichen Ganztagsprogramm.
- Ein wechselseitiger Pflichtunterricht ist nicht Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen. Im Rahmen der Förder- und Intensivierungsangebote in den Pflichtfächern sowie in den Wahlangeboten ist jedoch **wechselseitiger Unterricht** ausdrücklich erwünscht.
- **Außerunterrichtliche Zusammenarbeit**, Zusammenarbeit bei der Nutzung von Fachräumen und Sportanlagen und im sonstigen Schulleben.

Ausstattung

- Die Kooperationsmodelle werden mit den vorhandenen finanziellen und personellen Mitteln umgesetzt.
 - Die Partnerschulen sollen die personellen Ressourcen eines Ganztagszugs, der zumindest an einer der Partnerschulen eingerichtet sein sollte, für die Förder- und Intensivierungsmaßnahmen einsetzen.
 - Durch die Möglichkeit, bestimmte Unterrichtsangebote gemeinsam zu gestalten, können zudem personelle Spielräume gewonnen werden, die für zusätzliche unterrichtliche Maßnahmen eingesetzt werden.

Weiteres Vorgehen

- Die Kooperationsmodelle werden in einer **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** ausgeschrieben.
- Innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen sind die Schulen, die sich beteiligen möchten, aufgerufen, ein für ihre Schulsituation **passgenaues Modell** für die Kooperation zu entwickeln, das den Schülern ein möglichst großes Maß an zusätzlichen Fördermöglichkeiten und damit Bildungschancen bietet.
- Die Schulen legen gemeinsam mit den Schulaufwandsträgern dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 26.05.2009 einen **Antrag** zur Genehmigung ihres Kooperationsmodells vor. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird die eingereichten Modelle ergebnisoffen prüfen.
- Die ausgewählten Modelle sollen für eine bestimmte Zeitdauer in der Praxis erprobt werden; eine **wissenschaftliche Begleitung** durch das ISB unter Einbeziehung externer Expertise ist vorgesehen.
- Die Modelle, die sich im Sinne von **Best-Practice-Modellen** am besten bewährt haben (Bewertung durch einen **Beirat**), sollen dann ggf. freigegeben werden für eine allgemeine Umsetzung und können auch als Leitbilder dienen für Kooperationen zwischen Hauptschulen und anderen Schularten.